

Grund- und Ersatzversorgung

**für die Versorgung mit elektrischer Energie aus
dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet
der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co.KG.**

gültig ab 01.01.2020



**STADTWERKE
PLAUE**
S T R O M

Die Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co.KG, im Folgenden Stadtwerke Strom Plauen genannt, bieten die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversierungsverordnung – Strom GVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG zur StromGVV“ zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung und die StromGVV einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG zur StromGVV“ finden auf alle von den Stadtwerken Strom Plauen in Niederspannung versorgten Kunden Anwendung.

Erläuterungen zum Preisblatt

1 Preissystem

1.1 Verbrauchspreis

Das Verbrauchsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt.

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart.

1.3 Leistungspreis

- 1.3.1 Falls der Kunde über eine ¼-Stunden-Leistungsmessung verfügt, sind die Stadtwerke Strom Plauen berechtigt, ein Leistungsentgelt nach gemessener ¼-Stunden-Leistung zu berechnen.
- 1.3.2 Das Leistungsentgelt wird errechnet aus der Jahreshöchstleistung mal dem Leistungspreis nach ¼-Stunden-Messung (in Euro/kW und Jahr) gemäß Preisblatt.
- 1.3.3 Als Jahreshöchstleistung gilt die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung, sie wird auf 0,1 kW gerundet. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in einem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungsmittelwert über eine ¼ Stunde).

2 Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastzeit richtet sich nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers und kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.
- 2.2 Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit.
- 2.3 Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr möglich.
- 2.4 Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- 2.5 Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.
- 2.6 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungsjahr (kWh) mal dem Schwachlast-Verbrauchspreis gemäß Preisblatt (in Cent/kWh).

3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, Stadtwerke Strom Plauen seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen oder Elektro-Wärmespeicheranlagen, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als solche anerkannt sind.

3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

3.4 Mehrere Bedarfsarten

- 3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung



**STADTWERKE
PLAUE**
S T R O M

Preisstand: 01.01.2020

Preise für Haushaltbedarf

Produkt	Plauen regio ohne Schwachlastregelung		Plauen regio Nacht mit Schwachlastregelung	
Verbrauchspreis	(24,96)	29,70 Cent/ kWh	(25,90)	30,82 Cent/ kWh
Schwachlast-Verbrauchspreis			(22,59)	26,88 Cent/ kWh
Grundpreis	(74,53)	88,69 Euro/ Jahr	(89,65)	106,68 Euro/ Jahr

Preise für Wärmebedarf

Produkt	Plauen Wärme	
Verbrauchspreis	(25,99)	30,93 Cent/ kWh
Schwachlast-Verbrauchspreis	(22,68)	26,99 Cent/ kWh
Grundpreis	(89,65)	106,68 Euro/ Jahr

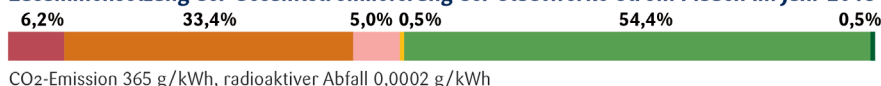
Preise für Sonstigen Bedarf

Produkt	Plauen profi ohne Schwachlastregelung		Plauen profi Nacht mit Schwachlastregelung	
ohne Leistungsmessung				
Verbrauchspreis	(25,33)	30,14 Cent/ kWh	(26,26)	31,25 Cent/ kWh
Schwachlast-Verbrauchspreis			(22,96)	27,32 Cent/ kWh
Grundpreis	(168,07)	200,00 Euro/ Jahr	(183,19)	218,00 Euro/ Jahr
mit Leistungsmessung				
Verbrauchspreis	(21,14)	25,16 Cent/ kWh		
Grundpreis	(168,07)	200,00 Euro/ Jahr		
Aufschlag für 1/4-Stunden-Leistungszähler	(229,16)	272,70 Euro/Jahr		
Leistungspreis bei 1/4-Stunden-Messung	(210,12)	250,04 Euro/ kW und Jahr		

Angaben (netto) **brutto**, **Bruttopreise (gerundet)** enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zzt. 19%).

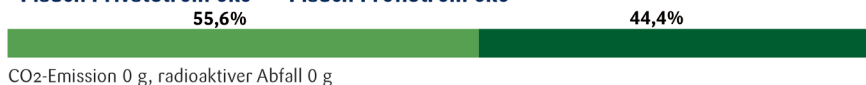
Information zu Ihrer Stromlieferung

Zusammensetzung der Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Strom Plauen im Jahr 2018

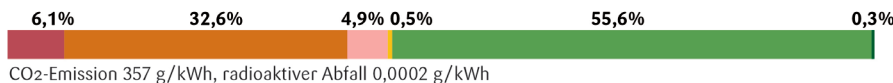


Zusammensetzung der Stromlieferung für Ökostromprodukte in 2018:

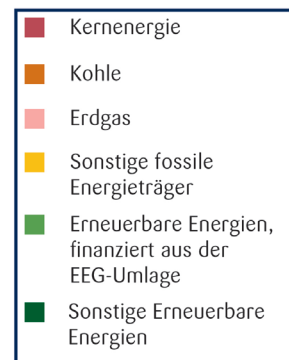
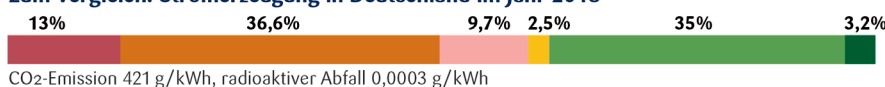
- Plauen PrivatStrom öko - Plauen ProfiStrom öko



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferung abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen der Stadtwerke Strom Plauen im Jahr 2018 (Residualmix):



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2018



Allgemeine Informationen zu Stadtwerke Strom Plauen Stromverträgen gemäß § 41 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (EnWG)

1. Preisänderungen

Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

2. Leistungen und Wartungsdienste

Stadtwerke Strom Plauen liefert den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung für Ihren Eigenverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3. Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungs-jahres. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von Stadtwerke Strom Plauen bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung, Barüberweisung oder das einfache und bequeme SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

4. Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Strom Plauen von der Leistungspflicht befreit; Stadtwerke Strom Plauen haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von Stadtwerke Strom Plauen beruht. Stadtwerke Strom Plauen wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie Stadtwerke Strom Plauen bekannt sind oder von Stadtwerke Strom Plauen in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt Stadtwerke Strom Plauen dem Kunden auf Anfrage gern mit.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden

Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten sind telefonisch unter der angegebenen Servicenummer, im Kundenbüro der Stadtwerke Strom Plauen oder unter www.stadtwerke-strom-plauen.de erhältlich. Sofern Sie Beanstandungen oder Kritik an unseren Leistungen haben, sind wir gern für Sie da. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kundenbüro Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG,
Hammerstraße 68, 08523 Plauen

Öffnungszeiten: Mo – Do: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Telefonischer Kundendienst: (03741) 719 888, Fax: (03741) 144 825

Mo – Fr: 7.00 – 19.00 Uhr

Störungshotline: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei);

E-Mail: service@stadtwerke-strom-plauen.de;

Online-Portal: <https://kundenportal.stadtwerke-strom-plauen.de>

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich

Elektrizität stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Elektrizität zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. - Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr, T 030 22480 - 500 Bundesweites Infotelefon, F 030 22480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein

Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Stadtwerke Strom Plauen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240 - 0, F 030 27 57 240 -69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de

7. Informationen zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern wirksamer Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und -einsparung sowie deren Angebote finden Sie auf einer, bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu o.g. Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und ggf. technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, stehen Ihnen unter www.ganz-einfach-energiesparen.de zur Verfügung. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-strom-plauen.de/service oder telefonisch unter unserer Servicenummer (03741) 719 888.

Erläuterung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen

Produkt	Plauen regio ohne Schwachlastregelung		Plauen regio Nacht mit Schwachlastregelung		Plauen profi ohne Schwachlastregelung		Plauen profi mit Schwachlastregelung		Plauen profi mit Leistungsmessung			Plauen Wärme	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh		Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050		2,050			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590		1,590		1,590		0,110			1,590
Konzessionsabgabe im Rahmen der Schwachlastregelung				0,610				0,610					0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ¹		6,756		6,756		6,756		6,756		6,756			6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹		0,226		0,226		0,226		0,226		0,226			0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ¹		0,358		0,358		0,358		0,358		0,358			0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ¹		0,416		0,416		0,416		0,416		0,416			0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ¹		0,007		0,007		0,007		0,007		0,007			0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:													
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,20		5,20		5,20		5,20		2,475 ²			1,91
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	43,80		43,80		43,80		43,80					0,00	
Messstellenbetrieb Netz pro Jahr ²	9,51		22,31		9,51		22,31		237,00			22,31	
Leistungsentgelt des Netzbetreibers in Euro/ kW und Jahr											73,67 ²		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	53,31	16,603	66,11	16,603	53,31	16,603	66,11	16,603	237,00	12,398	73,67	22,31	13,313
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen für Schwachlast-Verbrauchspreis:				15,623				15,623					12,333
Anteil Beschaffung und Vertrieb:													
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	21,22		23,54		114,76		117,08		160,23			67,34	
am Leistungspreis in Euro/ kW und Jahr											136,46		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,355		9,296		8,725		9,658		8,742			12,679
am Schwachlast-Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde				6,965				7,335					10,348

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de
² Die Angabe zu den Netzentgelten beruht auf einer Mischkalkulation